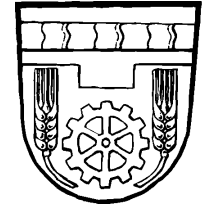


Markt Thüngen



Niederschrift über die 18. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 8. November 2021 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. **Stromversorgung Markt Thüngen, Anpassung Strompreis; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Stefan Schinagl von der ENERGIE anwesend.

Prokurist Stefan Schinagl schildert kurz die aktuelle Entwicklung des Strompreises an der Börse. Die Strompreisentwicklung geht ungebrochen nach oben. Erstmals wurde beim Einkaufspreis die Schwelle von 25 ct/kWh überschritten. Allerdings ist die Preisentwicklung nicht nur beim Strom gegeben, sondern ebenso bei Erdöl und Erdgas. Durch die Senkung der EEG-Umlage muss der Strompreis für die Haushaltskunden nicht angehoben werden. Momentan liegt der Strompreis der Gemeindewerke Thüngen für den „Normalverbraucher“ günstiger als die beste Empfehlung des Verbraucherportals VERIVOX.

Die Gemeindewerke Thüngen sind Grund- und Ersatzversorger und müssten auch Groß- und Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, die aktuell keinen Stromanbieter haben, als „Notversorger“ mit Strom beliefern. Das gültige Preisblatt weist hierfür lediglich einen Preis von 15 ct./KWh aus. Dieser Preis ist jedoch niedriger als der derzeitige Einkaufspreis an der Strombörse. Da die Menge der Stromabnahme (Einkauf) bereits vereinbart wurde, wären bei einem Nachkauf erheblich höhere Preise zu bezahlen.

Aus diesem Grund schlägt Herr Schinagl vor, den Strompreis für Neukunden in der Ersatzversorgung (gültig nur für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh) wie folgt neu festzusetzen:

Ersatzversorgung Strom	reiner Energiepreis	Grundpreis
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	24,00 Ct/kWh	360,00 €/Jahr
Nicht-HH-Kunden über 10.000 kWh	15,00 Ct/kWh	96,00 €/Jahr

Alle Preise sind Nettopreise. Zzgl. Umlagen, Abgaben, Steuern, Netzentgelte und Messentgelte.

Dieses Preisblatt muss schnellstens im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Thüngener Homepage veröffentlicht werden, da die neuen Preise mit der Veröffentlichung gültig werden. Zudem wird empfohlen, das Preisblatt nochmal zum 01.01.2022 ins Mitteilungsblatt einzustellen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß bekräftigt, dass die Gemeindewerke Thüngen sich auf keinen Fall hinter anderen Stromanbieter verstecken müssen. Der Thünger Stromversorgungsbetrieb war schon immer konkurrenzfähig und bot stets günstige Tarife an.

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich, wie lange diese „Ersatzversorgung“ gewährt werden muss.

Maximal drei Monate muss die Versorgung für diese Neukunden sichergestellt sein, informiert Herr Schinagl.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Einführung eines Ersatzversorgungstarifes wie folgt zu:

Ersatzversorgung Strom	reiner Energiepreis	Grundpreis
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	24,00 Ct/kWh	360,00 €/Jahr
Nicht-HH-Kunden über 10.000 kWh	15,00 Ct/kWh	96,00 €/Jahr

Alle Preise sind Nettopreise. Zzgl. Umlagen, Abgaben, Steuern, Netzentgelte und Messentgelte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Herrn Schinagl für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

**2. Kanal auf Grundstück Untere Buchenhölle 14;
Provisorische Umlegung wegen Bauvorhaben;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 14 soll ein neues Gebäude errichtet werden.

Der Bauantrag ist genehmigt. Im Bereich der Umfassung des Gebäudes befindet sich ein gemeindlicher Kanal, für den keine Grunddienstbarkeit eingetragen ist.

Um mit den Bauarbeiten für das Gebäude beginnen zu können, muss der Kanal provisorisch umverlegt werden. Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Rohbaufirma des Bauherrn vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Kosten gehören zum Haushaltstitel Unterhalt Entwässerungsanlagen.

Diese Haushaltsstelle ist für 2021 fast vollständig aufgebraucht.

Das Angebot beläuft sich auf 7.131,08 € brutto, die Kosten für die Tiefbauarbeiten kommen von einer anderen Firma noch hinzu.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Firma Alexander Konrad Bauunternehmen GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5 in 97267 Himmelstadt, mit der Verlegung der provisorischen Kanalleitung auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 14, in 97289 Thüngen, zum Angebotspreis von 7.131,08 Euro brutto, laut Angebot vom 21.10.2021.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Bernd Müller fragt erstaunt, warum der provisorische Kanal nicht, wie in der Bauausschuss-Sitzung vom 10.09.2021 besprochen, verlegt wird. Die Kosten für dieses Provisorium wurden damals auf ca. 2.000,00 Euro geschätzt. Nun soll die Verlegung ohne Erdarbeiten mehr als 7.000,00 Euro kosten.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erinnert sich, dass bei diesem Ortstermin die Umverlegung des Abwasserkanals lediglich mit einer provisorischen Leitung von ca. 7 Meter erfolgen sollte. In dem jetzt vorliegenden Angebot beträgt die Kanallänge jedoch 35 Meter.

Marktgemeinderat Ralf Reuter erscheint dieses Angebot als zu hoch.

Martin Eisenbacher vom Bauamt Zellingen erklärt, dass die Bauherren nun die Terrasse gleich bei Baubeginn mit ausheben lassen wollen und laut Aussage der Baufirma der Kanal so nicht bestehen bleiben kann.

Es erfolgt heftige Diskussion.

Sollte sich durch eine Ablehnung des Marktgemeinderates der mit der ausführenden Baufirma vereinbarte Baubeginn (Januar/Februar 2022) verzögern, behalten sich die Bauherren Regressforderungen gegenüber dem Markt Thüngen vor.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird sich mit beiden Bauherren in Verbindung setzen, um einen Kompromiss bzgl. einer Kostenteilung auszuhandeln.

Auf die Frage von 2. Bürgermeister Wolfgang Heß, warum der Kanal nicht gleich in der Gesamtheit auf der vom Markt Thüngen erworbenen Teilfläche des Grundstückes verlegt werden kann, erwidert Kämmerin Bernadette Isselhorst, dass dies förderschädlich wäre. Eine Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Förderbescheides erfolgen.

Beschluss:

Der Auftrag an die Firma Bauunternehmen Konrad wird **nicht** erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Variante der Umverlegung des Kanals zu ermitteln, die in der Bauausschuss-Sitzung vom 10.09.2021 besprochen wurde.

Die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten tragen die Bauherren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO): Antrag auf Aufbringung einer Straßenmarkierung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen wurde der Antrag gestellt, eine Straßenmarkierung in der Unteren Buchenhölle anzubringen, welche die Autofahrer auf „Zone 30“ und die daraus resultierende Geschwindigkeitsbegrenzung hinweist. Der Antragssteller schlägt eine Markierung auf Höhe des Anwesens Untere Buchenhölle 2 vor, sodass die Erkennbarkeit gewährleistet ist. Der Antragssteller begründet den Antrag damit, dass die vorgegebene Geschwindigkeit der Zone 30

nicht eingehalten wird und wegen des engen Straßenverlaufs eine Gefahr für die Anwohner besteht.

Für das Anbringen der Straßenmarkierung muss die gesamte Straße der Unteren Buchenhölle für einen Tag komplett gesperrt werden.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen hier grundsätzlich keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, dass in der Unteren Buchenhölle auf Höhe des Anwesens Untere Buchenhölle 2 eine Fahrbahnmarkierung angebracht wird, welche auf die Geschwindigkeitsbegrenzung der Zone 30 hinweist.

Diskussionsverlauf:

Die Aufbringung einer Straßenmarkierung macht keinen Sinn, da im kommenden Jahr der Ausbau der Ortsstraße Untere Buchenhölle erfolgen soll, erklärt Bgm. Strifsky. Er hat jedoch Anweisung an die Bauhofmitarbeiter gegeben, ein Verkehrsschild mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „30“ gut sichtbar aufzustellen.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling weist daraufhin, dass solche Markierungen nur in bestimmten Bereichen Sinn ergeben, z. B. vor Schulen oder Kindergärten. Rein rechtlich gesehen zählen nur Verkehrszeichen.

Nach ausgiebiger Debatte stellt Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder den Antrag auf Ende der Diskussion und sofortiger Beschlussfassung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ende der Diskussion und Beschlussfassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag auf Anbringung einer Straßenmarkierung „Zone 30“ in der Ortsstraße Untere Buchenhölle ab, da im Frühjahr 2022 der Ausbau dieser Ortsstraße erfolgen wird und eine solche Markierung momentan keinen Sinn ergibt.

Auf Anordnung des ersten Bürgermeisters wird ein Hinweisschild mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „30“ gut sichtbar aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**4. BA 2021015;
Bienleite 2, Fl. Nr. 1270/19, Gemarkung Thüngen
Errichtung eines Carports: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der TOP ist hinfällig, denn das Landratsamt Main-Spessart hat am 03.11.2021 mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht verfahrensfrei möglich ist und ein Antrag auf Baugenehmigung erforderlich ist.

Der Bauherr wurde entsprechend informiert.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**5. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;
Vergabe der küchentechnischen Anlagen;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B müssen die küchentechnischen Anlagen beauftragt werden. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen um ein Angebot gebeten. Für die Submission am 05.10.2021 wurde ein Angebot eingereicht. Das Angebot wurde von Ingenieurbüro Martin rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Kostenberechnung des Fachplaners war eine Bruttosumme von 59.500,- € veranschlagt. Hier wurde noch von einer industriellen Edelstahlküche ausgegangen, dies hätte aber sehr teure finanzielle brandschutztechnische und elektrotechnische Auswirkungen zur Folge.

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio € enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Firma Spitzhüttl GmbH & Co. KG, Unteraltertheimer Straße 2 in 97277 Neubrunn mit dem Einbau der küchentechnischen Anlagen für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, zum Angebotspreis von 32.879,00 € brutto, laut Angebot vom 30.09.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Firma Spitzhüttl GmbH & Co. KG, Unteraltertheimer Straße 2 in 97277 Neubrunn mit dem Einbau der küchentechnischen Anlagen für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, zum Angebotspreis von 32.879,00 € brutto, laut Angebot vom 30.09.2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**6. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;
Vergabe Schlosserarbeiten, Befestigungsanker Vordächer;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen werden für die Vordächer am südlichen Eingang EG und am Zugang zum KG (Ehemalige Küche) Mittagsbetreuung Befestigungsanker an den Wänden benötigt.

Bei der Freihändigen Vergabe wurden 5 Firmen um ein Angebot gebeten.

Bei der Submission am 18.10.2021 wurden zwei Angebote gewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Kostenberechnung war ein Vordach am südlichen Eingang EG, Pausenhof, vorgesehen.

Der Eingang zur Mittagsbetreuung KG ist erst im Laufe der Baumaßnahme durch Umplanung des Aufzuges, nur noch EG und OG, entstanden.

Kostenberechnung ein Vordach Eingang EG Pausenhof 8.925,- € brutto.

Kosten für die Befestigungsanker für zwei Vordächer 5.400,22 €.

Kosten für die Vordächer, die noch auszuschreiben sind ca. 30.000,- €.

Das sind Mehrkosten in Höhe von ca. 26.000,- €.

Diese Kosten gehören zur FAG Maßnahme und werden mit 60 % gefördert.

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio. € enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B für die Schlosserarbeiten, Befestigungsanker Vordächer, die Firma Metallbau Kunkel, Lehenäcker 2, 97846 Partenstein, zum Angebotspreis von 5.400,22 € brutto laut Verhandlungsgespräch vom 27.10.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B für die Schlosserarbeiten, Befestigungsanker Vordächer, die Firma Metallbau Kunkel, Lehenäcker 2, 97846 Partenstein, zum Angebotspreis von 5.400,22 € brutto laut Verhandlungsgespräch vom 27.10.2021.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

7. Planung B 26 n und Ausbau ST 2437; Stellungnahme durch den Markt Thüngen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in der Sitzung vom 09.03.2020 zum Ausbau der B 26 n eine Stellungnahme beschlossen und diese dem Staatlichen Bauamt Würzburg mit Schreiben vom 25.06.2020 mitgeteilt. Die damalige Stellungnahme hat auch aktuell Gültigkeit.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Staatlichen Bauamt Würzburg auf das vorliegende Schreiben vom 25.06.2020 hinzuweisen und um Mitteilung des aktuellen Sachstands zu bitten.

Diskussionsverlauf:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß und Marktgemeinderat Werner Trabold haben eine erneute Stellungnahme verfasst, die den Ratsmitgliedern vorliegt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Thüngen bewertete in der Vergangenheit die Planungen für die B26n mehrheitlich wohlwollend. Diese Straße würde BEI KOMPLETTER FERTIGSTELLUNG im Wertal den

Transitverkehr reduzieren und die Bevölkerung entlasten (Lärm, Abgase). Zudem könnten regionale Unternehmen besser angefahren werden und Pendler wären schneller am Arbeitsplatz. Den überregionalen Wert können wir nicht bewerten.

Doch gegen die nun vorgelegte Planfeststellung haben wir größte Bedenken und machen deshalb hiermit als Markt Thüngen unseren Einwand im Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 1 der B26n geltend.

Die jetzige Planung sieht einen vorläufigen Bau der B26n zwischen der A7 bei Werneck und der B26 bei Arnstein-Müdesheim vor. Dies würde bedeuten, dass der Transitverkehr, der derzeit in Arnstein die B26a verlässt, zukünftig die B26n in Müdesheim verlassen wird. Der Verkehr würde sich dann in noch erheblicherem Maße durch das Werntal wälzen. In Thüngen teilt sich der Verkehr auf. Die Fahrzeuge würden sich auf der B26 in Richtung Karlstadt bewegen oder auf ST2437 in Richtung Würzburg fahren.

Die Auswirkungen für den Markt Thüngen und für seine Bevölkerung wären bei dieser Realisierung fatal: Extrem erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung, Gefährdung der Bevölkerung, vor allem der Kinder (Schulweg), beim Überqueren der Straßen, Belastung und Schäden für die Ortsstraßen, Infrastruktur und Gebäude (Spritzwasser, Erschütterungen) der Anwohner.

*Zudem sind nicht alle weiterführenden Straßen auf diese Situation vorbereitet.
ST2437*

Die schmale und ausgebesserte ST2437 zwischen Thüngen und Retzbach ist heute schon ein Unfallschwerpunkt. Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Wallleute) sind bereits jetzt einer extremen Gefährdung ausgesetzt. Die ST2437 müsste im Vorfeld ertüchtigt und mit einem Radweg ausgestattet werden. Das wurde im Raumordnungsverfahren auch so vorgesehen. Zudem gibt es im Mobilfunk "weiße Flecken".

B26

Die B26 hat in den Ortsbereichen von Thüngen und Karlstadt-Stetten extreme Engstellen, ist schon jetzt ein Nadelöhr für den Verkehr. Und wie soll die Arnsteiner Straße in Karlstadt diesen Verkehr aufnehmen?

DESHALB MACHEN WIR UNSEREN EINWAND GEGEN DIE VORGELEGTE PLANUNG MIT DEM VORLÄUFIGEN BAU BIS MÜDESHEIM GELTEND. Wir fordern eine B26n mit einer Planung und durchgehenden Realisierung für den Bereich vom Autobahndreieck Werneck bis Karlstadt!

Mit freundlichen Grüßen

Markt Thüngen

Bürgermeister und Marktgemeinderat

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Stellungnahme zur Planung B 26 n und Staatsstraße 2437 - wie vorgestellt - bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- 8. Baugestaltungssatzung für den Markt Thüngen
in der Fassung vom Oktober 2021
Entwurfsverfasser: Tropp-Plan, Aschaffenburg
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Altortgestaltungssatzung wurde im Ausschuss für Bau und Umwelt, Daseinsvorsorge und Ortsentwicklung in der Sitzung vom 06.09.2021 vorbesprochen. In der vorliegenden Altortgestaltungssatzung wurden die Änderungen eingearbeitet und dem Marktgemeinderat Thüngen zur Entscheidung vorgelegt. Herr Tropp empfiehlt die Altortgestaltungssatzung auch in Papierform bereitzuhalten und diese gegen eine Gebühr in Höhe der Druckkosten (ca. 3,00 €) abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die vorliegende Altortgestaltungssatzung, Stand Oktober 2021 vom Planungsbüro Tropp-Plan, Aschaffenburg, als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Altortgestaltungssatzung durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen und den Druck vonExemplaren in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die vorliegende Altortgestaltungssatzung, Stand Oktober 2021 vom Planungsbüro Tropp-Plan, Aschaffenburg, als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Altortgestaltungssatzung durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Marktes Thüngen in Kraft zu setzen.

Ein Druck der Gestaltungssatzung wird nicht als notwendig angesehen. Der Text kann auf der gemeindlichen Homepage abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

9. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme: Angebot für vorbereitende Untersuchungen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde besprochen, dass von Seiten des Marktes Thüngen beabsichtigt ist, den Ortskern als „förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet“ festzusetzen.

Hierfür sind gem. § 141 BauGB sog. „vorbereitende Untersuchungen“ notwendig. Auf deren Grundlage wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Sanierungssatzung mit der Festlegung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu beschließen sein.

Der den Markt Thüngen betreuende Städtebauarchitekt Herr Tropp hat für die Durchführung und Ausarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen ein Angebot in Höhe von 11.388,30 € abgegeben (s. Anlage).

Die Erstellung einer Sanierungssatzung ist hier nicht inbegriffen. Weiter werden Marktgemeinderatssitzungen oder Abstimmungen mit der Regierung von Unterfranken sowie Bürgerinformationsveranstaltungen nach reell anfallenden Stunden abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

11.388,30 € plus Kosten Sanierungssatzung plus Kosten auf Stundenbasis nach Bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erteilt dem Büro Tropp Plan den Auftrag über 11.388,30 € für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen gem. dem Angebot vom 16.09.2021.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**10. Informationen aus dem Bauhof;
Herr Lars Schmelz;**

Sachverhalt:

a) Kehrmaschine

Bauhofleiter Lars Schmelz holte einige Angebote zum Thema „Straßenreinigung“ ein.

Laut Räum- und Streuplan sind insgesamt Gehwege von ca. 1 km Länge und gemeindlich Flächen von insgesamt ca. 2,3 km zu kehren/reinigen.

Diese sollten mindestens einmal pro Monat gekehrt werden; in den Herbstmonaten Oktober und November sollten zwei Kehrgänge erfolgen.

Eine Fachfirma veranschlagt pro Kehrgang 530,00 €, die Kosten für die Straßenreinigung würden dann ca. 6.000,00 € im Jahr betragen. Die Entsorgung des Kehrgutes muss allerdings die Gemeinde übernehmen.

Der Preis für eine geeignete neue Kehrmaschine muss mit ca. 60.000 Euro veranschlagt werden, ein gebrauchtes Gerät kostet ca. 35.000 bis 40.000 Euro.

Vor kurzem wurde ein Kehrbesen (Einkaufspreis 6.800 Euro) getestet, der am Gemeindetraktor montiert werden kann. Allerdings ist diese Alternative zu umständlich und das Kehrgut muss separat in eine kleine Kiste aufgenommen werden.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder weist darauf hin, dass diese Zahlen lediglich die jeweiligen Anschaffungspreise enthalten und die Personalkosten noch fehlen. Er erkundigt sich, ob man die Kehrmaschine nicht leasen könnte. Dies würde auch Flexibilität bei der Haushaltsplanung schaffen.

Kämmerin Bernadette Isselhorst erklärt, dass ein Vergleich von Kaufpreis und Leasing vorgeschrieben ist und beides bei der Angebotseinholung ausgeschrieben wird.

Bauhofleiter Lars Schmelz informiert, dass der Markt Zellingen zurzeit eine Kehrmaschine als Leihgerät nutzt, da das in Auftrag gegebene Fahrzeug noch nicht lieferbar ist. Es bestünde evtl. die Möglichkeit, dieses Leihgerät als gebraucht zu erwerben.

Marktgemeinderat Patrick Druschel schlägt vor, einige Fachfirmen einzuladen, die ihre Produkte vor Ort vorstellen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky fasst die Informationen wie folgt zusammen:

Vor Aufstellung des Haushaltes 2022 sollte eine Entscheidung erfolgen. Es wäre gut, könnte die Gemeinde das gebrauchte Gerät vom Markt Zellingen erwerben. Er wird in dieser Angelegenheit mit Bürgermeister Stefan Wohlfart in Kontakt bleiben.

b) Pflanzbeete im Altort

Marktgemeinderat Bernd Müller wies bereits mehrere Male auf die nicht mehr sehr ansehnlichen Pflanzbeete hin. Diese sind in die Jahre gekommen und sollten neu gestaltet werden.

Bauhofleiter Lars Schmelz informiert, dass seine Kollegin Daniela Hanel eine Aufstellung für die ca. 60 Beete/Grünflächen im Altort angefertigt hat. Von diesen Grünflächen werden aktuell ca. zwei Drittel von Frau Hanel gepflegt.

Marktgemeinderat Laurent Viglione schlägt vor, Patenschaften für diese Beete zu suchen.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, einen Arbeitskreis zu bilden. Die Marktgemeinderäte Boris Lauer, Laurent Viglione und Werner Trabold melden sich spontan dazu an. Zusammen mit Daniela Hanel wird eine Bestandsaufnahme der Pflanzbeete erstellt und auch Gespräche mit den Anliegern sollen erfolgen. Danach wird ein Konzept ausgearbeitet.

c) Ersatzbeschaffungen einiger Bauhofgeräte

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erkundigt sich, ob der Austausch der alten Geräte erfolgt ist und neue Gerätschaften inzwischen beschafft wurden, die im diesjährigen Haushalt eingeplant waren.

Die Beschaffungen sind erfolgt, bestätigt Lars Schmelz.

d) Papier-/Abfallkörbe

Insgesamt sind 40 Papier-/Abfallkörbe vorhanden, die man jedoch nicht öffnen bzw. auskippen kann, sondern diese müssen per Hand geleert werden, informiert Lars Schmelz.

Wie bereits in einer der letzten Sitzungen von Marktgemeinderat zur Sprache gebracht, sollten dringend neue Abfallkörbe angeschafft werden. Herr Mehling vom Bauamt holt zurzeit Angebote ein, die Beschaffung wird im kommenden Jahr erfolgen.

Auf Nachfrage erklärt Lars Schmelz, dass die Schwarze Tonne an der Grundschule für die Abfallentsorgung vom Spielplatz bereitsteht, da der Abfallkorb zurzeit durch die Baustelle nicht zugänglich ist.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Bauhofleiter Lars Schmelz für die vielen Informationen und verabschiedet ihn.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Männergesangverein Thüngen; Zuschuss Kultur 2021; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2021 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Zuschuss zum Kauf von aktuellem Notenmaterial und Chorsätzen.

Der MGV trägt mit seinen Liedvorträgen an den Veranstaltungen (Maifeier, Volkstrauertag, Glühweihnacht) zur kulturellen Vielfalt der Gemeinde bei. Auch bei auswärtigen Auftritten ist er

einer der wenigen Männerchöre im Umkreis und vertritt den Markt Thüngen positiv mit seinen Liedvorträgen.

Der MGV bittet um einen Kulturzuschuss von 700,00 € wie im letzten Jahr und freut sich, wenn die kulturellen Bemühungen weiterhin unterstützt werden. Auch die Gemeinderäte/innen sind zu den Auftritten des MGV recht herzlich eingeladen.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt. Wegen einer Mieterhöhung wurde der Zuschuss im Jahr 2019 auf 700,00 € angehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2021 einen Kulturzuschuss in Höhe von _____,-- €.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2021 einen Kulturzuschuss in Höhe von 700,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

12. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

- 11.11.2021 Martinszug Kindergarten
- 14.11.2021 Volkstrauertag – Feierstunde am Planplatz nach dem Gottesdienst
- 15.11.2021 VGem-Sitzung
- 18.11.2021 Anliegerversammlung Untere Buchenhölle
- 22.11.2021 Kulturausschuss-Sitzung
- 26.11.2021 Bürgerversammlung
- 13.12.2021 Marktgemeinderatssitzung
- 17.12.2021 Jahresschluss-Sitzung

b) Wilde Ablagerung in der Natur

Bürgermeister Strifsky weist nochmal daraufhin, dass ein Ablagern von Hausmüll, Rasenschnitt oder Schnittgut in der Flur verboten ist.

Ein Zuwiderhandeln wird sofort zur Anzeige gebracht.

c) Befahren von Grünstreifen

In letzter Zeit wurde immer wieder beobachtet, dass insbesondere Hundehalter ihre Fahrzeuge auf den Grünstreifen abstellen, um ihre Tiere Gassi zu führen. Die deutlich sichtbaren Fahrzeugspuren müssen von den Bauhofmitarbeitern aufwändig wieder aufgefüllt und begradigt werden.

Es ergeht ein dringender Appell an die Bürger, die Grünstreifen nicht als Parkplatz zu nutzen, sondern die Fahrzeuge auf befestigten Grund abzustellen, auch wenn das einen etwas längeren Fußweg zur Folge hat.

Abstimmungsergebnis: o. A.

13. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Geschwindigkeitsbeschränkung Am Wendelsberg

Marktgemeinderat Bernd Müller beantragt ein Anschreiben an die Bewohner Am Kies und Am Forstberg, um diesen mitzuteilen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht an der Straße Am Kies aufhört.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird im Mitteilungsblatt einen entsprechenden Artikel veröffentlichen.

b) Geschwindigkeitsmessgerät

Erneut erkundigt sich Marktgemeinderat Müller, ob ein Gerät vom Landkreis ausgeliehen werden kann.

Bauamtsmitarbeiter Martin Eisenbacher erklärt, dass man das zuletzt beschaffte Messgerät auslesen und die Daten auswerten kann.

Bauhofleiter Lars Schmelz wird sich informieren.

c) Digitalisierung Bauanträge

Marktgemeinderat Bernd Müller erklärt, dass im Mitteilungsblatt vom 29.10.2021 unter amtlichen Nachrichten der Gemeinde Himmelstadt folgendes zu lesen war:

„Im Landratsamt wird derzeit erprobt, dass Bauanträge von den Bauherren direkt digital an das Landratsamt geschickt werden. Dies ist seit 01.10.2021 möglich und gefordert. Planmappen sind nicht mehr nötig. Die Handhabung ist derzeit aber noch unklar. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, wie das Verfahren zu händeln ist. Die Verwaltung erwartet dadurch keine Arbeitersparnis.“

Nun stellt sich die Frage, warum man diese Infos veröffentlicht, wenn das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen nicht mit einbezogen wird. Wann erfolgen die Vorbereitung und die Umsetzung?

d) Kneippanlage

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich, wann die Sandsäcke entfernt werden.

Bgm. Lorenz Strifsky erwidert, es müsse erst der Handlauf entlang des barrierefreien Zugangs gesetzt werden.

Marktgemeinderat Bernd Müller informiert, dass der Handlauf noch im Laufe dieser Woche montiert wird.

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Sitzungsniederschrift vom 20.09.2021; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 20.09.2021 mit den von 2. Bgm. Wolfgang Heß vorgebrachten Änderungen unter Tagesordnungspunkt 1.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 20.09.2021 mit den ebenfalls von 2. Bgm. Wolfgang Heß unter Tagesordnungspunkt 13 b und 13 i vorgebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: